

Tätigkeitsbericht 2020

Hochschulrat der RWTH Aachen

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der RWTH Aachen. Er berät das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus.

Rechtliche Grundlage und Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben des Hochschulrats sind durch das Hochschulgesetz NRW definiert. Diese umfassen gemäß § 21 HG NRW insbesondere die

- Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats,
- Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats,
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan und zur unternehmerischen Hochschultätigkeit,
- Zustimmung zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans und des Hochschulvertrags,
- Empfehlung und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Rektorats,
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Rektorats.

Die Mitglieder des Hochschulrats sind für eine Amtszeit von fünf Jahren (derzeitige Amtsperiode 2017-2022) bestellt.

Mitglieder

Dem Hochschulrat gehören zehn hochschulexterne Mitglieder an, darunter fünf Frauen und fünf Männer. Die Hochschulräte sind Persönlichkeiten aus der Wissenschaft und Wirtschaft sowie einer Persönlichkeit, die das besondere Vertrauen der Studierenden besitzt. Die Mitglieder sind durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt.

Dem Hochschulrat gehören an:

- Frau Prof. Dr. Dr. hc. Artemis Alexiadou
- Herr Dr. Bernd Bohr (Vorsitzender)
- Herr Dr. Roland Busch
- Herr Prof. Dr. Koenraad Debackere
- Frau Prof. Dr. Simone Fulda
- Herr Dr. Robert G. Gossink (bis 30.06.2020)
- Herr Prof. Dr. Raoul Klingner (ab 01.07.2020)
- Frau Dr. Waltraud Kreutz-Gers (stellvertretende Vorsitzende)
- Frau Prof. Dr. Ingrid Mertig
- Frau Dr. Christine Peters
- Herr Herbert Pfennig (ab 01.07.2020)
- Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld (bis 30.06.2020)

Herr Dr. Bernd Bohr (Vorsitzender), Herr Dr. Robert G. Gossink (bis 30.06.2020), Frau Dr. Waltraud Kreutz-Gers (stellvertretende Vorsitzende) und Frau Dr. Peters (ab 02.09.2020) bilden das geschäftsführende Direktorium.

Herr Dr. Gossink und Herr Prof. Dr. Rosenfeld haben ihr Mandat zum 30.06.2020 niedergelegt. Die nachgewählten Hochschulratsmitglieder treten in die laufende Amtszeit ein, sodass ihre Amtszeit am 01.07.2020 beginnt und am 27.11.2022 endet.

Das Auswahlgremium, bestehend aus Vertretern des Hochschulrates Herrn Dr. Bohr und Frau Dr. Kreutz-Gers, Frau LMR'in Rix-Diester (Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW) sowie Frau Meul und Herrn Prof. Dr. Kowalewski (Vertreter des Senats), hat einstimmig beschlossen, Herrn Pfennig und Herrn Prof. Dr. Klingner dem Senat als neue Mitglieder des Hochschulrats vorzuschlagen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 gemäß § 21 Abs. 4 HG der Liste zugestimmt. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat Herrn Pfennig und Herrn Prof. Dr. Klingner zum 01.07.2020 zu Mitgliedern im Hochschulrat der RWTH ernannt. In seiner Sitzung vom 02.09.2020 hat der Hochschulrat Frau Dr. Peters als Nachfolgerin von Herrn Dr. Gossink in das geschäftsführende Direktorium gewählt.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des aktuellen Hochschulrats unter

<http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Die-RWTH/Einrichtungen/Organisation/~pwn/Hochschulrat/>

Die Sitzungen des Hochschulrats im Jahr 2020

An den Sitzungen nehmen das Rektorat und themenbezogen die Gleichstellungsbeauftragte beratend teil, außerdem die Geschäftsstelle des Hochschulrats (Protokoll). Darüber hinaus werden bei Bedarf Referenten aus verschiedenen Dezernaten bzw. Fakultäten zu den sie betreffenden Themen eingeladen.

Ein*e Vertreter*in aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Hochschulrates als Gast teil. In 2020 hat Frau LMR'in Rix-Diester an der Sitzung am 02.09.2021 teilgenommen.

Sitzungstermine des Hochschulrats in 2020

- 51. Sitzung am 24.03.2020 (Videokonferenz)
- 52. Sitzung am 26.05.2020 (Hybrid-Sitzung)
- 53. Sitzung am 02.09.2020 (Hybrid-Sitzung)
- 54. Sitzung am 02.12.2020 (Videokonferenz)

Arbeitsweise des Hochschulrats

Der Hochschulrat behandelt, neben den wiederkehrenden und teilweise gesetzlich vorgegebenen Kernthemen, die im Hochschulrat zu beraten sind, in der Regel jeweils ein bis zwei Schwerpunktthemen pro Sitzung eingehender. Die Schwerpunktthemen werden zum Teil in Vorgesprächen mit Vertretern aus dem Hochschulrat sowie Vertretern des Rektorats und der betroffenen Fachabteilungen intensiv vorbesprochen.

Folgende Themen wurden in 2020 im Hochschulrat intensiver behandelt:

- 1) Tätigkeitsbericht Hochschulrat 2019/Bericht des Rektorats – Jahresbericht 2019
- 2) Maßnahmen/Umgang mit der aktuellen Situation – Corona-Epidemie
- 3) IT-Sicherheit an der RWTH
- 4) Digitalisierung in der Lehre
- 5) RWTH Aachen Campus – Weiterentwicklung Melaten/West
- 6) Genderstrategie der RWTH
- 7) Nachhaltigkeit an der RWTH
- 8) Finanzen
- 9) Geschlossene Berufungsverfahren und weitere Beschlüsse

Die Themen im Einzelnen:

1) Tätigkeitsbericht des Hochschulrats 2019/Bericht des Rektorats – Jahresbericht 2019

Der Hochschulrat verabschiedete in der Sitzung vom 24.03.2020 den Tätigkeitsbericht des Hochschulrats 2019. Dieser wurde dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugesendet.

In der Sitzung vom 02.09.2020 befasste sich der Hochschulrat mit dem Jahresbericht der RWTH Aachen 2019 und hat diesen zustimmend zur Kenntnis genommen.

2) Maßnahmen/Umgang mit der aktuellen Situation – Corona-Epidemie

Der Hochschulrat wurde regelmäßig über die aktuelle Situation der RWTH bzgl. der Auswirkungen der Corona-Pandemie und die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Mit der zunehmenden Verbreitung des Virus haben sich die Rahmenbedingungen unter denen der Hochschulbetrieb läuft zunehmend verschärft. An der RWTH wurde frühzeitig ein Krisenstab unter der Leitung des ständigen Vertreters des Kanzlers gebildet. Die Hochschulleitung ist eingebunden und über jeden Schritt informiert. Bei besonders wichtigen Entscheidungen, wie der Verschiebung/Absage aller Klausuren und Praktika, kommt das Rektorat mit den Mitgliedern des Krisenstabs zusammen.

3) IT-Sicherheit an der RWTH

Der aktuelle Stand der IT-Sicherheit an der RWTH sowie die Maßnahmen, die zur Verhinderung einer Cyberattacke ergriffen und umgesetzt werden, wurden dem Hochschulrat erläutert.

Es wird deutlich, dass dabei immer im Kontext eines Spannungsverhältnisses zwischen Sicherheit, Kosten und Handlungsfähigkeit über die umzusetzenden Maßnahmen und Entwicklungen entschieden werden muss. Ebenso ist je nach Krisensituation und Anwendungssystem ein anderes System der Datensicherung angezeigt (z.B. analoge Datensicherung der Medikamentenabgabe an Patienten). Dies ist im Notfallmanagement zu berücksichtigen.

4) Digitalisierung in der Lehre

Prorektor Krieg informiert zum digitalen Lehrkonzept an der RWTH. Dieses ist, trotz der durch Corona bedingten teilweisen sehr kurzfristigen Umsetzung, sehr erfolgreich hochschulweit vorangetrieben worden und stößt auf breite Akzeptanz. Das vor einem Jahr gegründete Center für Lehr- und Lernservices (CLS) war für die Umsetzung der digitalen Lehrformate von fundamentaler Bedeutung.

5) RWTH Aachen Campus – Weiterentwicklung Melaten/West

Der Hochschulrat hat auch im Jahr 2020 das Projekt RWTH Aachen Campus sehr nah begleitet und wurde über den aktuellen Stand und die weitere Entwicklung des Campus Melaten und West informiert.

6) Genderstrategie der RWTH

Der Hochschulrat hat sich mit der Genderstrategie der RWTH Aachen befasst.

Insbesondere wird auf die Steuerungsinstrumente und die Entwicklung des Frauenanteils in den verschiedenen Karrierestadien eingegangen. Zur weiteren Verbesserung von Chancengleichheit wird u.a. empfohlen, insbesondere der Nachwuchsförderung eine erhöhte strategische Aufmerksamkeit zu widmen.

7) Nachhaltigkeit an der RWTH

Die Aktivitäten an der RWTH zum Thema Nachhaltigkeit werden dem Hochschulrat vorgestellt. Um den vielschichtigen Komplex ‚Nachhaltigkeit‘ als eine Aufgabe, die alle Bereiche der Hochschule betrifft, zu erfassen und strategisch voranzutreiben, wird das Thema nunmehr in der Stabsstelle Hochschulrat und Grundsatzfragen zentral koordiniert. Ziel ist es, ein gemeinsames Leitbild der RWTH zu erarbeiten und die erzielten Fortschritte in einem Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen.

8) Finanzen

Im Verlauf des Jahres 2020 befasste sich der Hochschulrat neben den Quartalsberichten insbesondere mit folgenden Themen:

- In der Sitzung am 24.03.2020 befasste sich der Hochschulrat mit den Themen Rücklagenbildung im Bereich wirtschaftliche Tätigkeit, Rücklagenbildung des Jahresabschlusses 2019 und informierte sich über Anlageformate für die Finanzmittel der Hochschule.
- Auf Basis der vorgelegten Testate sowie des Abschlussberichts der Wirtschaftsprüfer in der Sitzung am 02.09.2020 stellte der Hochschulrat den Jahresabschluss für 2019 fest und entlastete das Rektorat.
- Der Hochschulrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 in der Sitzung am 08.12.2020 zu.
- Die Bilanzen der GmbH-Beteiligungen sowie das Beteiligungscontrolling der RWTH Aachen wurden ebenfalls in der Sitzung am 08.12.2020 vorgestellt und der Hochschulrat über die Entwicklung der Beteiligungen informiert.

9) Geschlossene Berufungsverfahren und weitere Beschlüsse

- Zustimmung zu drei geschlossenen Berufungsverfahren (2 m/1 w)
- Zustimmung zum Vertragsentwurf und Befürwortung des Abschlusses des ‚Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) stärken in NRW‘ mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW)
- Zustimmung zur Ergänzungsvereinbarung zur Hochschulvereinbarung NRW 2021– Side Letter
- Einvernehmen zur Grundordnung der RWTH Aachen
- Aktualisierung der Geschäftsordnung des Hochschulrates

Regelmäßige Berichte des Rektors und des Vorsitzenden

Im regelmäßigen Bericht des Rektors informierte das Rektorat in den Hochschulratssitzungen ergänzend zu den aktuellen Entwicklungen der Hochschule sowie aus dem laufenden Tagesgeschäft.

Der Hochschulratsvorsitzende berichtet zudem regelmäßig in den Sitzungen aus dem aktuellen Tagesgeschäft des geschäftsführenden Direktoriums. Weiterhin werden aus Sicht des Hochschulrats wichtige strategische Themenbereiche angesprochen und platziert.

Kommunikation mit den Gremien und Vertretungen der Hochschule

Gem. § 21 Abs. 5a S. 2 HG findet mindestens einmal im Jahr ein Austausch mit den Vertreterinnen oder Vertretern des Senats, des Allgemeinen Studierendenausschusses, des Personalrats, des Personalrats gemäß § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sowie der oder dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und dem AStA statt.

Austausch des Hochschulrates mit den Gruppen und Vertretungen:

- 26.05.2020
- 02.12.2020

In den Gesprächen informierte das geschäftsführende Direktorium zu den im Hochschulrat behandelten Themen. Zudem wurden seitens der Gruppen vorgebrachte Punkte besprochen.

Überregionale Kommunikation

Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes NRW (KVHU)

- 23. Treffen der Hochschulratsvorsitzenden NRW am 30.10.2020 (Videokonferenz)

Bei dem Treffen standen insbesondere die Auswirkungen der Corona-Epidemie auf die Hochschulen im Fokus. Darüber hinaus wurde sich intensiv mit der Digitalisierung in Hinblick auf die Anforderungen an die Sicherheit, aber auch der Anwendung in der Lehre befasst.

Für den Hochschulrat
Stuttgart, 08.04.2021

gez. Dr.-Ing. Bernd Bohr
Vorsitzender des Hochschulrats der RWTH Aachen